Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1764

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung
über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung
(Sechstes Rentenanpassungsgesetz — 6. RAG)

— Drucksachen IV/1584, IV/1731, IV/1756 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Götz

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1963 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1584 — in der Fassung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages in der zweiten Beratung am 11. Dezember 1963 — Drucksache IV/1756 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und beschlossen, Bedenken dagegen nicht zu erheben.

Der Ausschuß ging dabei von der Annahme aus, daß die durch die Vorlage bedingten Mehraufwendungen durch die im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1964 veranschlagten Zuschußmittel für die knappschaftliche Rentenversicherung gedeckt werden können.

Bonn, den 12. Dezember 1963

Der Haushaltsausschuß

Dr. Vogel	**Dr. Götz**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 103. Plenarsitzung am 13. Dezember 1963

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51